

Dringliche Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz in der Stadt Bern bei der individuellen Sozialhilfe und bei Ergänzungsleistungsbeziehenden

Der Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten ist per 2. September 2013 ein weiteres Mal gesunken und beträgt noch 2 Prozent. Damit haben sehr viele Mieterinnen und Mieter ein Anrecht auf niedrigere Mieten. Dieser Anspruch müsste von den Vermietenden automatisch angepasst werden. In der Praxis funktioniert es aber meistens so, dass erst auf Begehren der Mietenden die Anpassung an den aktuell geltenden Referenzzinssatz gemacht wird.

Angesichts der vorherrschenden Sparsituationen im Kanton Bern ist die Stadt Bern darauf angewiesen, dass Mietzinse, welche sie mit öffentlichen Geldern mitfinanziert – sei dies bei den Ergänzungsleistungen oder bei der Sozialhilfe – angepasst werden.

Beispielsweise hat die Stadt Langenthal den Senkungsanspruch mit dem Referenzzinssatz von 2.25% bei allen 425 Mietverhältnissen im vergangenen Jahr per Mitteilung an die Sozialhilfebeziehenden verlangt. Nach heutigem Stand wird die Stadt Langenthal zu Gunsten des Finanz- und Lastenausgleichs damit mindestens 100'000 Franken/Jahr einsparen. Die Einsparungen entsprechen aktuell rund 2% der gesamten Bruttomietkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zusammen mit den Einsparmöglichkeiten bei den Ergänzungsleistungen ergibt das für den Kanton Bern nach einer ersten Schätzung mit dem erneut gesunkenen Referenzzinssatz ein Einsparungsbetrag in der Grössenordnung von mindestens 2–3 Millionen Franken pro Jahr. Eine genaue Höhe ist schwierig zu schätzen, da heute nicht klar ist, wie viele Sozialdienste und Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen diese Einsparmöglichkeit bereits umgesetzt haben. Gemäss Art. 8c Abs. 1 Bst. e des Sozialhilfegesetzes (SHG) besteht eine Auskunftspflicht der Vermieterschaft und ein Mitteilungsrecht der Sozialdienste bei Mietverhältnissen, die durch die wirtschaftliche Sozialhilfe finanziert werden.

Ziel ist es, dass Referenzzinssatzanpassungen möglichst automatisch durch die Vermietenden angepasst werden, ohne dass eine solche von den Mietenden jeweils beantragt werden muss. Für die Sozialhilfebeziehenden und Ergänzungsleistungsbeziehenden dürfen dadurch keine Nachteile entstehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und/oder allenfalls weitere/andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit:

1. die Mieten, welche in der individuellen, wirtschaftlichen Sozialhilfe durch die öffentliche Hand mitfinanziert sind, dem aktuellen Referenzzinssatz angepasst werden.
2. die Mieten, welche bei den Ergänzungsleistungsbeziehenden durch die öffentliche Hand mitfinanziert sind, dem aktuellen Referenzzinssatz angepasst werden.

Begründung der Dringlichkeit

Am 2. September 2013 hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) mitgeteilt, dass der Referenzzinssatz auf das Rekordtief von 2% gesunken ist. Es ist deshalb eher damit zu rechnen, dass der Referenzzinssatz wieder steigen wird. Fast alle Mietenden haben jetzt Anspruch auf eine Mietzinssenkung. Damit die Mietzinse noch gesenkt werden können, muss rasch gehandelt werden. Sollte der Stadtrat ein schnelles Handeln des Gemeinderates wünschen, müsste er dies rasch möglichst in einer entsprechenden Debatte zur Motion zum Ausdruck bringen.

Bern, 05. Dezember 2013

Erstunterzeichnende: Rithy Chheng

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Michael Sutter, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Katha-

rina Altas, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz, David Stampfli, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lena Sorg, Lukas Meier, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Christine Michel, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Regula Tschanz, Esther Oester, Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Michael Steiner, Lukas Gutzwiller